

Wiesenhalle Koppelheck

...deine Partylocation!

Zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit!

**Jugendliche unter 16 Jahren dürfen das
Veranstaltungsgelände nicht betreten!!**

Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten (gem. JuSchG §5 Abs.1). Mit der nachfolgenden Vereinbarung im Sinne der §§ 1 und 2 des JuSchG können die Erziehungsberechtigten (Eltern) des Jugendlichen die Personensorge an eine erziehungsbeauftragte Person über 18 Jahre übertragen und somit dem Jugendlichen im Alter von 16-18 Jahren den Aufenthalt auf der öffentlichen Veranstaltung nach 24 Uhr ermöglichen. Der Erziehungsbeauftragte übernimmt dadurch für den festgelegten Zeitraum die Aufgaben des/der Personensorgeberechtigten.

Erziehungsberechtigte(r) (Eltern):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel./Handy: _____ Pers.Ausweis- oder Pass-Nr: _____

(Eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten ist mitzuführen!!!)

überträgt gem. § 1 Abs.1, Nr. 4 JuSchutzG die Aufgaben der Personensorge nach dem BGB (§1626 Abs.1 BGB) für seinen jugendlichen Sohn/seine jugendliche Tochter:

(Angaben für die zu betreuende Person:)

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj): _____ Handy: _____

für die Dauer des Aufenthalts auf der Veranstaltung in Koppelheck, am: _____

auf die erziehungsbeauftragte Person: **(Angaben für betreuende Person)**

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj): _____ Pers.Ausweis- oder Pass-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____

Die/der Jugendliche hat sich gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten am Eingang einzufinden.

Der Eintrittsstempel für Jugendliche muss gut sichtbar auf der Hand getragen werden.

Sobald der Erziehungsbeauftragte die Veranstaltung verlässt, muss die/der Jugendliche diese ebenfalls verlassen. Der Erziehungsbeauftragte übernimmt die Haftung für den o.g. Jugendlichen während der Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Es gilt absolutes Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und Parkplatz.

Unterschriften:

Erziehungsberechtigter _____ Jugendlicher: _____

Erziehungsbeauftragter _____

Datenschutz: Alle Daten und Unterlagen werden nach der Veranstaltung vernichtet!